



Verteidigungsminister Norbert Darabos, Generalstabschef Generalleutnant Edmund Entacher, Brigadier Wolfgang Schneider.

Militärischer Eigenschutz

Das Abwehramt des österreichischen Bundesheeres besteht seit 1985 und ist zuständig für die Abwehr von Gefahren für die militärische Sicherheit.

Bedrohungen erkennen, Chancen nutzen!": Das ist das Motto des Abwehramts, eines der beiden militärischen Nachrichtendienste in Österreich. „Das Bundesheer als ultimatives Notfallinstrument unseres Landes und der Bewohner benötigt ein hochprofessionelles, kompetentes und modernes Instrument, das Bedrohungen und Risiken für die Funktions- und Einsatzfähigkeit des Bundesheeres erkennt, analysiert und Maßnahmen ergreift, um diese Gefahren auszuschalten“, erläutert Brigadier Dr. Wolfgang Schneider.

Der Offizier leitet das Abwehramt seit 1. Oktober 2007. Er trat nach seiner Elektromechaniker-Lehre 1967 in das Bundesheer ein, absolvierte das Bundesrealgymnasium für Berufstätige an der Theresianischen Militärakademie und anschließend den Offizierslehrgang. Danach war er unter anderem Kommandant der Militärstreifenkompanie; von 1975 bis 1980 war an der Theresianischen Militärakademie tätig. 1980 schloss er das Studium der Politikwissenschaft mit dem *Dr. phil.* ab

und kam in das Büro für Wehrpolitik, dessen Leiter er von 1991 bis 2002 war. 1985 war er für sieben Monate österreichischer Vertreter bei einem UN-Ausbildungslehrgang in Genf und New York.

Stellvertretender Leiter des Abwehramts ist Brigadier Ewald Iby, er leitet die Abteilung „Führung“.



Zutrittskontrolle im Abwehramt: Moderne Irisscan-Geräte.

Als Schwerpunkt in der nachrichtendienstlichen Abwehr nennt Brigadier Wolfgang Schneider alle Formen des Extremismus – im linken und rechten Bereich sowie religiös motiviert und initiiert. Außerdem möchte er die Dienststelle modernisieren: „Die nachrichtendienstliche Abwehr wird in der Europäischen Union weiter an Bedeutung gewinnen. Das gilt auch für das Abwehramt.“ Deshalb solle neues, geeignetes Personal dazukommen, die fachliche Aus- und Weiterbildung verbessert und Routinetätigkeiten auf ihre Notwendigkeit überdacht werden. Außerdem strebt Schneider eine Ausstattung auf dem höchsten technischen Stand an.

„Strategic Community“. Brigadier Wolfgang Schneider war bis zu seiner Bestellung zum Abwehrchef Projektleiter für die *Strategischen Führungslehrgänge* (<http://www.stratfuehg.gv.at>) an der Landesverteidigungsakademie (LVAK), an denen Führungskräfte und Entscheidungsträger aus sicherheitsrelevanten Bereichen der Wirtschaft, Ge-

sellschaft, Wissenschaft, von NGOs und des öffentlichen Dienstes teilnehmen. Mit diesen Lehrgängen sollen die Grundsätze strategischen Denkens gefördert und Netzwerke für die Zukunft aufgebaut werden. „Wir haben hier eine Vorreiterrolle. „In Europa gibt es keinen vergleichbaren Lehrgang“, betont Schneider. Die *Strategischen Führungslehrgänge* werden seit 2004 durch den LVAK-Kommandanten General Raimund Schittenhelm im Auftrag der Bundesregierung an der LVAK durchgeführt. Führungskräfte aus



Brigadier Wolfgang Schneider, Leiter des Abwehramts seit Oktober 2007, Verteidigungsminister Norbert Darabos.

dem Bundeskanzleramt, dem Heeres-Nachrichtenamt, dem Abwehramt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorbekämpfung (BVT), dem Bundeskriminalamt, der Landesverteidigungsakademie und anderen Organisationseinheiten von Ministerien sowie aus Wirtschaft und Forschung referieren über Sicherheit und Strategien.

Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des Abwehramts sind die §§ 20 bis 25 des Militärbefugnisgesetzes (MBG). Nach § 20 MBG dient die nachrichtendienstliche Abwehr dem militärischen Eigenschutz durch die „Beschaffung, Bearbeitung, Auswertung und Darstellung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten, die vorsätzliche Angriffe gegen militärische Rechtsgüter zur Beeinträchtigung der militärischen Sicherheit erwarten lassen“.

Der militärische Eigenschutz umfasst laut § 2 Abs. 1 MBG den Wachdienst zum Schutz vor drohenden und zur Abwehr von gegenwärtigen Angriffen gegen militärische Rechtsgüter oder zum Schutz oder zur Abwehr betreffend vergleichbare Tatbestände von Verwaltungsübertretungen, die gegen militärische Rechtsgüter gerichtet sind, sowie die nachrichtendienstliche Abwehr. Nach § 2 Abs. 2 MBG besteht ein Subsidiaritätsgebot: Bei einer allgemeinen Gefahr nach § 16 Abs. 1 des Sicherheitspolizeigesetzes gegen ein militärisches Rechtsgut müssen die militärischen Organe die Sicherheitsbehörden unverzüglich benachrichtigen und sie unterstützen. „Wenn wir bei

unseren Ermittlungen eine strafbare Handlung feststellen, teilen wir das unverzüglich der zuständigen Sicherheitsbehörde mit“, erläutert Brigadier Schneider. „Mit dem BVT haben wir eine gute und enge Zusammenarbeit.“

Ein Rechtsschutzbeauftragter prüft das Abwehramt und das HNaA auf eventuelle Grundrechtsverletzungen und widerrechtliche Datenverwendung. Rechtsschutzbeauftragter ist seit 2001 der Grazer Strafrechts- und Strafprozessrechtsexperte Univ.-Prof. DDr. Karlheinz Probst.

Der Leiter des Abwehramts ist auch der Informationssicherheitsbeauftragte des BMLV und der *Security Accreditation Authority (SAA)*. Aufgabe dieser Akkreditierungsstelle für IT-Sicherheit

ist unter anderem, die Verarbeitung von EU-Verschlussachen zu genehmigen. In Österreich wird die Funktion der SAA vom *Büro der Informationssicherheitskommission (ISB)* im Bundeskanzleramt wahrgenommen.

Das militärische Nachrichtenwesen wurde in Österreich nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags im Jahr 1955 wieder aufgebaut. Zunächst waren bestimmte Aufgaben in der Gruppe II des Amtes für Landesverteidigung zugewiesen, und zwar die Nachrichtenevidenz, die

Vorsorge für Geheimhaltung, das Chiffrewesen sowie Abwehr-Angelegenheiten.

Nach seiner Errichtung im Juli 1956 übernahm das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) das militärische Nachrichtenwesen. Mit Ministerratsbeschluss vom 7. März 1972 wurde der Heeresnachrichtendienst eingerichtet, das für die nachrichtendienstliche Aufklärung sowie für den Abwehrbereich der militärischen Sicherheit zuständig war.

Die Gründung des Abwehramts erfolgte mit Ministerratsbeschluss vom 2. April 1985: Der Heeresnachrichtendienst wurde geteilt in das Heeresnachrichtenamt (HNaA) und in das Abwehramt, das die Eigenschutzaufgaben des Bundesheeres übernahm.

ABWEHRAMT

Die wichtigsten Aufgaben

- Abwehr von Spionage, Sabotage und sonstigen Straftaten;
- Verlässlichkeitsprüfungen;
- Angelegenheiten des Sicherheitsbeauftragten des BMLV;
- nachrichtendienstliche Abwehr bei Auslandseinsätzen;
- Angelegenheiten des Informationssicherheitsgesetzes;
- Elektronische Abwehr;
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden sowie ausländischen Nachrichtendiensten und/oder Stellen mit vergleichbaren Aufgaben zum Zweck der militärischen Sicherheit.

Das Abwehramt mit Sitz in der Hetzgasse in Wien-Landstraße besteht aus vier Abteilungen:

- *Führungsabteilung*: „Stabsstelle“ des Amtes; zuständig für Führung, nachrichtendienstliche Ausbildung, Informationsanalyse und Auswertung, Verwaltung, Personelles und Fuhrpark.
- *Abteilung A*: Firmenüberprüfungen/Ausland.
- *Abteilung B*: „Klassische“ nachrichtendienstliche Abteilung.
- *Abteilung C*: Technische/elektronische Dienste.

Es gibt vier Außenstellen (Abwehrstellen – ASt) in Graz, Salzburg, Linz und Klagenfurt. Dazu kommen Verbindungsoffiziere sowie Intelligence-Elemente bei allen Auslandsmissionen des Bundesheeres.

W. S.

Foto: BMLV